



Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein e.V. - Hasseer Str. 47 - 24113 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende des Sozialausschusses

Gehörlosenzentrum Kiel
Hasseer Str. 47
24113 Kiel

per eMail an:
sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Tel: 0431 / 6 43 44 68
Fax: 0431 / 6 43 44 93

Mail: c.bittner@gv-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4587

18.03.2025

Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung im Sozialausschuss am 20.03.2025

15 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – Noch ist viel zu tun!

Antrag der Fraktionen von SPD und SSW
Drucksache 20/2581

15 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – viel erreicht, und wir bleiben auf Kurs

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/2608

Sehr geehrte Damen und Herren,
aufgrund personeller Engpässe ist es uns leider nicht möglich, an der Sitzung teilzunehmen. Wir möchten jedoch exemplarisch auf die anhaltenden Benachteiligungen tauber Menschen in Schleswig-Holstein hinweisen, insbesondere im Bereich der Kommunikation, trotz bestehender gesetzlicher Regelungen und Bemühungen seitens des Landes und Bundes.

Obwohl die Finanzierung von Gebärdensprachdolmetscher:innen in einigen Bereichen ausgeweitet wurde, bestehen weiterhin erhebliche Defizite:

- Ungleiche Vergütungsrichtlinien für Dolmetscherleistungen, insbesondere durch das Integrationsamt Schleswig-Holstein.
- Aufwendige Antragsverfahren zur Finanzierung von Dolmetscher:innen.
- Fehlende Kostenübernahme in vielen alltäglichen Kommunikationssituationen.
- Unzureichende Verfügbarkeit qualifizierter Gebärdensprachdolmetscher:innen.
- Eingeschränkter Zugang zu wichtigen Informationsquellen und Kommunikationsangeboten.

Exemplarische Darstellung von Benachteiligungen tauber Menschen in verschiedenen Lebensbereichen im Kontext zu UN-BRK:

Art. 9 UN-BRK (Zugänglichkeit):

- Fehlende Gebärdensprachübersetzungen auf öffentlichen Webseiten und Hotlines.
- Durchsagen an Bahnhöfen und Flughäfen meist nur akustisch.
- Begrenztes Angebot an Untertiteln und Gebärdensprachdolmetschung im linearen Fernsehen.

Art. 11 UN-BRK (Gefahrensituationen):

- Notfallkommunikation und Warnsysteme fast ausschließlich akustisch.
- Rettungskräfte oft nicht auf taube Menschen vorbereitet.
- Kommunikationsverlust in Notfallsituationen, z. B. in Aufzügen.

Art. 12 UN-BRK (Zugang zur Justiz):

- Fehlende Finanzierung für Dolmetscher:innen in Anwaltsgesprächen.
- Verzögerte Bereitstellung von Dolmetscher:innen bei Polizei- und Gerichtsverfahren.
- Keine Finanzierung für Gebärdensprachdolmetscher:innen bei gesetzlicher Betreuung.

Art. 16 UN-BRK (Schutz vor Gewalt):

- Taube Frauen sind überdurchschnittlich von sexualisierter Gewalt betroffen.
- Fehlende barrierefreie Angebote in Beratung und Prävention.

Art. 19 UN-BRK (Unabhängige Lebensführung):

- Eingeschränkter sozialer Austausch durch mangelnde Kommunikationsangebote.
- Kaum Finanzierung von Dolmetscher:innen für private und gesellschaftliche Anlässe.

Art. 21 UN-BRK (Meinungsfreiheit und Information):

- Taube Menschen können oft nicht frei ihre Meinung äußern, da keine Finanzierung für Dolmetscher:innen vorgesehen ist.

Art. 24 UN-BRK (Bildung):

- Inklusive Schulen oft ohne Gebärdensprachangebote.
- Eingeschränkte Möglichkeiten zur Weiterbildung und beruflichen Entwicklung.
- Begrenzte Finanzierung für Studium und Karriereplanung.

Art. 25/26 UN-BRK (Gesundheit und Rehabilitation):

- Private Krankenversicherungen übernehmen keine Dolmetscherkosten.
- Mangelnde Berücksichtigung von Dolmetschenden in Krankenhäusern und Notfällen.

Art. 27 UN-BRK (Arbeit und Beschäftigung):

- Keine Dolmetscherfinanzierung für berufliche Weiterentwicklung.
- Begrenzte Unterstützung für Arbeitsplatzwechsel.
- Keine Kostenübernahme für Betriebs- oder Personalratsarbeit.

Art. 29 UN-BRK (Politische Teilhabe):

- Parteien, Vereine und zivilgesellschaftliche Organisationen haben keine Budgets für Gebärdensprache.
- Taube Menschen können kaum in politischen Prozessen mitwirken.

Art. 30 UN-BRK (Kultur, Freizeit, Sport):

- Kaum Angebote mit Gebärdensprachunterstützung.
- Hohe Kostenbelastung für taube Menschen bei kulturellen Veranstaltungen.

Trotz 15 Jahre UN-BRK bleibt der Zugang zu gleichberechtigter Kommunikation für taube Menschen stark eingeschränkt. Die strukturellen Barrieren in nahezu allen Lebensbereichen müssen dringend weiter abgebaut werden. Eine vollständige Umsetzung der UN-BRK ist weiterhin nicht erreicht.

Der Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein e.V. fordert eine konsequente Umsetzung der UN-BRK durch verbindliche gesetzliche Regelungen, die eine vollumfängliche Teilhabe tauber Menschen sicherstellen. Dies umfasst insbesondere die flächendeckende Bereitstellung und Finanzierung von Gebärdensprachdolmetschenden in allen Lebensbereichen sowie gezielte Maßnahmen zur Sensibilisierung und Schulung von Behörden, Bildungseinrichtungen und Notfalldiensten.

Dazu muss der Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein e.V. im Sinne einer echten Partizipation verbindlich und dauerhaft in Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Dies kann beispielsweise durch die Einrichtung einer vom Land Schleswig-Holstein finanzierten Arbeitsgruppe erfolgen, die sich aus tauben Expert:innen zusammensetzt. Diese Arbeitsgruppe soll als zentrale Anlaufstelle fungieren, um systematisch Barrieren zu erfassen, mit denen taube Menschen in Schleswig-Holstein konfrontiert sind. Auf dieser Grundlage sollen konkrete Maßnahmenpakete entwickelt und umgesetzt werden, um bestehende strukturelle Benachteiligungen wirksam und nachhaltig abzubauen. Dazu gehört unter anderem die regelmäßige Evaluation bestehender Gesetze, Richtlinien und Verwaltungspraktiken im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf taube Menschen sowie die Erarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung einer inklusiven Politik.

Cortina Bittner

1. Vorsitzende, Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein e.V.